



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0140      Beschlussdatum: STV 7/21/2025  
Beschluss-Nr.: 05.06.2025

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen  
Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Vier-Tore-  
Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2023 und Entlastung des  
Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	08.05.2025	-	-	-	-	beraten
Stadtvertretung	05.06.2025	34	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 08.05.2025

gez. Holger Mieth  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 60 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2023 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (siehe Anlage DS INF/VIII/0045) festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 entlastet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

#### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Stadtvertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2023 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2023 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht keine darüber hinausgehenden Feststellungen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2023 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.